

subregionalen Organisationen durchgeführt oder geplant werden, voll unterrichtet zu halten, und unterstreicht, daß die Verbesserung des Informationsflusses und die Abhaltung regelmäßiger Informationssitzungen zwischen den Mitgliedern des Rates, den an Friedenssicherungseinsätzen beteiligten afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen und den truppenstellenden und anderen beteiligten Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, zur Stärkung der Friedenssicherungskapazität Afrikas beizutragen. In diesem Zusammenhang ermutigt der Rat den Generalsekretär, einen geeigneten Mechanismus für die Verbindung der Vereinten Nationen zu den regionalen und subregionalen Organisationen zu schaffen, und bittet diese Organisationen und die Mitgliedstaaten, dem Rat und dem Generalsekretär Informationen über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Friedenssicherung zur Verfügung zu stellen."

Auf seiner 3928. Sitzung am 18. September 1998 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Afrika

Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika (S/1998/318)<sup>309</sup>".

### **Resolution 1197 (1998) vom 18. September 1998**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* der ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegenden Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

*nach Behandlung* der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs vom 13. April 1998 "Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika", der der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat vorgelegt wurde<sup>311</sup>, betreffend die Notwendigkeit, daß die Vereinten Nationen regionale und subregionale Initiativen sowie eine bessere Abstimmung zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen auf dem Gebiet der Konfliktverhütung und der Wahrung des Friedens unterstützen,

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen des Kapitels VIII der Charta der Vereinten Nationen über regionale Ab1 0.1411 Tw [( a)-19.4(u)-11.6(f d)-11.6(i)-4.7(e)-7.4( )-12.1(Re)-7.4(so)-11.6(

der Konfliktverhütung und der Friedenssicherung in Afrika dabei behilflich zu sein, in der Organisation der afrikanischen Einheit ein Frühwarnsystem nach dem Muster des derzeit von den Vereinten Nationen verwendeten Systems einzurichten, und dabei behilflich zu sein, das Konfliktbewältigungszentrum der Organisation der afrikanischen Einheit und seinen Lagebesprechungsraum zu stärken und funktionsfähig zu machen;

2. *ermutigt* zur Entrichtung von Beiträgen zu dem Treuhandfonds und zu dem Friedensfonds der Organisation der afrikanischen Einheit und ermutigt außerdem den Generalsekretär, eine Strategie im Hinblick auf eine Erhöhung der zu dem Treuhandfonds geleisteten Beiträge auszuarbeiten;

3. *ersucht*

die Aufstellung, die Zusammensetzung, die Methoden und die Arbeitsweise der logistischen Bedarfsfestlegungsteams der Vereinten Nationen weitergeben, und bittet den Generalsekretär außerdem, der Organisation der afrikanischen Einheit und den subregionalen Organisationen nach Bedarf bei der Ermittlung des logistischen und finanziellen Bedarfs der vom Rat genehmigten regionalen oder subregionalen Friedenssicherungseinsätze behilflich zu sein;

5. *ermutigt*